



Notwendige Strassen- dimensionen für landwirtschaftliche Fahrzeuge

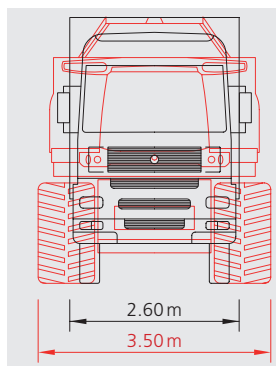


Information: Schweizerischer Verband für Landtechnik
CH-5223 Riniken | Telefon 056 462 32 00 | Fax 056 462 32 01
www.agrartechnik.ch | www.fahrkurse.ch

Notwendige Strassendimensionen für landwirt

Platzbedarf von landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Mit einem Fahrversuch wurde der Platzbedarf (Schleppkurve) eines Mähdreschers Typ New Holland «CX 7090» inkl. Schneidwerkanhänger und eines landwirtschaftlichen Anhängerzuges ermittelt und mit der Schleppkurve eines Lastwagens mit Anhänger gemäss VSS-Richtlinie verglichen.



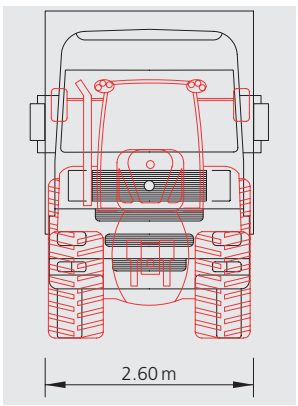
Vergleich Lastwagen und Mähdrescher

	Lastwagen mit Anhänger	Mähdrescher
Breite	2.60 m	3.50 m
Länge	18.75 m	16.60 m
Höhe	4.00 m	4.00 m

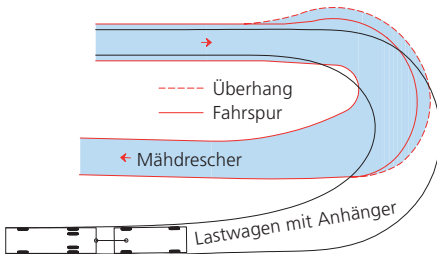


Vergleich Lastwagen und Traktor

	Lastwagen mit Anhänger	Traktor mit 2 Anhängern
Breite	2.60 m	2.60 m
Länge	18.75 m	18.75 m
Höhe	4.00 m	4.00 m



Vergleich der Schleppkurven



Mähdrescher/Lastwagen mit Anhänger:

Der Vergleich der beiden Schleppkurven zeigt:

- Bedingt durch die Hinterradlenkung ein engerer Radius gefahren wird
- den grösseren Platzbedarf am Anfang und in der Mitte der Kurve besteht (Überhang; Gesamtbreite bis 7.50 m).
- der Anhänger spurtreu hinter dem Mähdrescher fährt

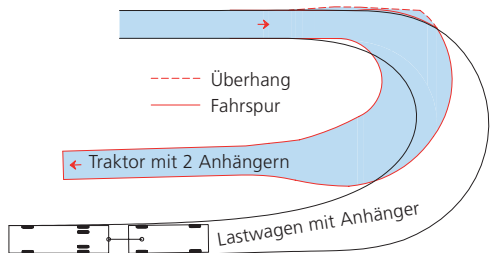
Fazit: die grössere Fahrzeugbreite führt zu einem grösseren Platzbedarf am Kurvenanfang und in der Kurvenmitte.

Traktor mit zwei Anhängern/ Lastwagen mit Anhänger:

Der Vergleich der beiden Schleppkurven zeigt:

- dass der Traktor den engeren Radius fahren kann ($R = \text{ca. } 5.00 \text{ m}$)
- den grösseren Platzbedarf in der Kurvenmitte hat (Gesamtbreite bis 6.30 m).

Fazit: die Schleppkurve des Mähdreschers deckt diejenige des Traktors mit zwei Anhängern ab.



Abmessungen der im Strassenverkehr zugelassenen Fahrzeuge

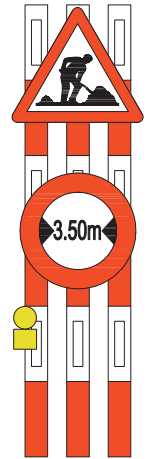
Grundsätzlich muss bei der Projektierung von Strassen die Befahrbarkeit durch alle im Strassenverkehr zugelassenen Fahrzeuge sichergestellt werden. In den allermeisten Fällen wird die Befahrbarkeit einer Verkehrssituation mit den Massen von Lastwagen mit Anhängern bzw. dem

Lastenzug geprüft. Die erlaubten Abmessungen von speziellen landwirtschaftlichen Fahrzeugen überschreiten diese Masse. Das Merkblatt soll aufzeigen, wo Bedürfnisse für diese speziellen landwirtschaftlichen Fahrzeuge wie Mähdrescher mit Anhänger bestehen.

Vergleich der maximal zulässigen Fahrzeugabmessungen*

	Lastwagen mit Anhänger	landwirt- schaftliche Fahrzeuge	Erntemaschinen (Mähdrescher, Rübenvollerter)
max. Breite	2.60 m	bis 3.50 m	bis 3.50 m
max. Länge	18.75 m	18.75 m	> 18.00 m
max. Höhe	4.00 m	4.00 m	4.00 m

* gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS



Baustellensignalisation

Das Bedürfnis der landwirtschaftlichen Fahrzeuge besteht darin, dass frühzeitig auf die in der Regel verminderte Durchfahrtsbreite hingewiesen wird. Typischerweise weist eine Baustelle eine Durchfahrtsbreite von maximal 3.50 m auf, was für einen Mähdrescher nicht ausreicht. Die Baustellensignalisation sollte bei

landwirtschaftlich relevanten Strassen unbedingt mit den vorhandenen Durchfahrtsbreiten ergänzt werden. Zusätzlich sollte frühzeitig auf die Einschränkung der Durchfahrtsbreite hingewiesen werden, damit die Möglichkeit einer grossräumigen Umfahrung besteht.

Mitwirkung bei Bauprojekten

Die Einflussnahme durch die direktbetroffene Landwirtschaft und die Sektion des SVLT als Interessenvertreter sollte so früh wie möglich erfolgen. Dies bedingt jedoch, dass Kenntnisse über bevorstehende Projekte besteht bzw. dass diese

gemeldet werden. Es ist zu beachten, dass eine nachträgliche Abänderung eines genehmigten, im Bau befindlichen oder fertiggestellten Projektes in der Regel aufwendig bzw. häufig nicht mehr möglich ist.